



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 1997/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „entwendete Speichermedien“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 3:

Zu den angefragten Daten stehen mir folgende Informationen zur Verfügung:

Jahr	Interne und externe Festplatten	DVDs	CDs	USB-Sticks	Speicherkarten	Laptops	PCs
2012	0	0	0	0	0	1	0
2013	0	0	0	0	0	1	0

Weiters liegen mir Meldungen vor, wonach in diesem Zeitraum 4 Mobiltelefone verloren oder entwendet worden sind.

Zu 2:

Vorauszuschicken ist, dass alle technisch und organisatorisch möglichen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass Daten im Sinn dieser Frage und der Frage 4 in den Besitz unbefugter Personen gelangen.

Der Zugriff auf das Speichermedium (Festplatte) bei PCs ist generell mit elektronischem Dienstaussweis und Kartenleser geschützt. Soweit noch nicht auf den elektronischen Dienstaussweis umgestellt, ist der Zugriff auf PCs mit Benutzernamen und Passwort gesichert.

Notebooks sind generell mit Benutzernamen und Kennwort geschützt. Auf Grund der


Sicherheitsrichtlinien des BMJ werden im Bereich nachgeordneter Dienststellen Notebooks mit BIOS- und Hardwarepasswort geschützt.

Zu 4:

Die Justizbediensteten werden mit einer eigenen IT-Benutzungsrichtlinie für Diensthandys zu konkreten Verhaltensmaßnahmen, die einen Verlust oder einen Diebstahl verhindern sollen, angeleitet.

Wien, 9. September 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-09-09T17:34:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a> .